

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 4

Jahrgang 2023

Sitzungstag: 20.04.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer
Schriftführer: Benjamin Plantsch

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,
Günther Zierhut, Peter Turicik,
Robert Götzfried, Josef Meier,
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind: Theresa Flotzinger, Florian Häupl,

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Zu TOP 2 Frau Spangler, LNI

Zu TOP 3 Herr Unfried, RKT

Vorsitzender:

Schriftführer:

Scheuerer
Erster Bürgermeister

Plantsch
stellv. Geschäftsleiter

Beginn der Sitzung:
19:03 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, den Tagesordnungspunkt 7 „Schöffenwahl“ als nichtöffentliche Angelegenheit zu behandeln. Er wird bei der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im Anschluss an den öffentlichen Teil als TOP 1 aufgenommen. 11:0

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2023

Gegen die Niederschrift vom 09.03.2023 werden keine Einwände erhoben.

2. Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“); Vorstellung durch die LNI / 830-513

Sachverhalt:

Der in der Sitzung vom 09.03.2023 vertagte Tagesordnungspunkt wird heute erneut behandelt. Da in der letzten Sitzung einige Frage aufgekomen sind, begrüßt Bürgermeister Scheuerer Frau Spangler von der LNI. Sie erläutert kurz den Sachverhalt und steht dann dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung. Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass jede Gemeinde unterschiedliche Beträge zu zahlen hat. Dies liegt u. a. an den individuell bereits geleisteten Arbeiten in den Gemeinden selbst (z. B. Ausbau Glasfaser durch die Telekom). Frau Spangler verweist darauf, dass es 3 Cluster gibt; Hagelstadt liegt im Cluster Süd. Sie informiert über die notwendige Vorfinanzierung, da die beantragten und bewilligten Fördergelder erst im Nachgang der Maßnahme abgerufen werden können. Die von der Gemeinde Hagelstadt zu übernehmende Bürgschaft ist nur für den Gemeindegebiet notwendig; nicht die Gesamtmaßnahme der LNI. Für Hagelstadt wird eine Maßnahmensumme von derzeit 5.200.000,00 Euro veranschlagt. Darin ist bereits ein sog. „Risikoaufschlag“ für Unvorhergesehenes berücksichtigt (ca. 20 – 30 %). Der sog. Sicherheitseinbehalt beträgt 10 % aller Kosten und wird mit dem abschließenden Verwendungsnachweis ausgezahlt. Der Bewilligungszeitraum datiert derzeit bis Juni 2028.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Gemeinderat Hagelstadt folgendes:

1. Die Gemeinde Hagelstadt genehmigt den im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2022 gefassten Gesellschafterbeschluss (Anlage 1) zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms. 11:0

2. Die Gemeinde Hagelstadt beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis zu einer Höhe von 1.040.000,00 EUR. Es handelt sich hier um 20% Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der Gemeinde Hagelstadt. 11:0

3. Die Gemeinde Hagelstadt fasst den Beschluss unter Ziffer 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht. 11:0

3. Rettungsdienst; Vorstellung Konzept „Helfer vor Ort/First Responder“ / 540-10

Sachverhalt:

Herr Unfried von RKT Regensburg stellt die geplante „Installation“ von ehrenamtlichen Rettungshelfern im südlichen Landkreis (Einzugsgebiet Köfering – Alteglofsheim – Hagelstadt) vor.

Mit einem Einsatzfahrzeug, das den ehrenamtlichen Helfern vom RKT zur Verfügung gestellt wird, können diese sog. „First Responder“ zu Einsätzen fahren. Die Alarmierung erfolgt durch die Integrierte Leitstelle (ILS), wenn der First Responder schneller vor Ort sein kann, als der ebenfalls alarmierte Rettungsdienst. Dies soll eine Ergänzung im bestehenden Rettungssystem sein und als „Zwischenschritt“ zwischen Ersthelfern und Rettungsdienst fungieren. Auch als Absicherung von Veranstaltungen, gemeindlichen Einsätzen nach Schadensereignissen u. ä. fungieren die First Responder.

Die aktuell geplanten Einsatzzeiten sind freitags ab 18:00 Uhr bis Montag 01:00 Uhr sowie an Feiertagen. Eine Einsatzbereitschaft 24/7 (rund um die Uhr) wird angestrebt.

Die Ehrenamtlichen müssen entsprechend qualifiziert sein (Sanitätslehrgang, 6 Schichten auf einem Rettungswagen), einen Führerschein der Klasse B besitzen sowie physisch und psychisch in guter Verfassung sein.

Die Kosten trägt der RKT, Spenden helfen zudem, das System auf- und auszubauen. Starttermin ist der 01.08.2023.

4. Bauantrag; Neubau eines Pferdestalls mit Paddocks und Reitplatz / Gitting01 E14/2023

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt im Bereich des Guts Gitting die Errichtung eines neuen Pferdestalls mit Paddocks (Auslauf-/Freiflächen für Pferde) und Reitplatz. Das Vorhaben liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich. Eine Bebauung im Außenbereich ist dann zulässig, wenn das Vorhaben dem Privilegierungskatalog des § 35 Abs. 1 BauGB entspricht. Der gemeindliche Flächennutzungsplan sieht hier Flächen für landwirtschaftliche Nutzung vor.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB – landwirtschaftlicher Betrieb.

Der Reitplatz soll mit versickerungsfähigem Belag auf einer Fläche von 65 x 28 m errichtet werden. Das Stallgebäude weist eine Höhe von 4 m und eine Fläche von 3,5 x 28 m auf. Die Paddocks sind mit 24,5 x 12 m angegeben. Zudem ist ein Grünstreifen mit Anpflanzung vorgesehen, 65 x 8 m.

Aus den Antragsunterlagen geht nicht hervor, wie u. a. mit der Entwässerung der Dachflächen verfahren werden soll, d. h. kein Nachweis einer gesicherten Erschließung. Die Nachbarunterschriften sowie eine Abstandsflächenübernahmeerklärung liegen vor.

Auf das Selbstbindungsrecht der Gemeinde wird hingewiesen.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Antragsunterlagen, die in Auszügen bereits mit der Ladung versandt wurden.

Beschluss:

Die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird auf den Bürgermeister übertragen, wenn die entsprechenden Nachweise vorliegen; damit ist eine weitere Behandlung im Gemeinderat nicht notwendig. 11:0

5. Entwicklung gemeindeeigener Grundstücksflächen: Ergebnis Bürgerbeteiligung Entwicklung ehemaliges Grassinger-Grundstück und weitere Vorgehensweise / 881-148

Sachverhalt:

Bürgermeister Scheuerer informiert den Gemeinderat, mit Jahresbeginn waren die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich mit Ideen zur Entwicklung des ehemaligen Grassinger- und Thannergrundstücks sowie des benachbarten Bauhofgrundstücks an der Ortsdurchfahrt der B15 mit insgesamt über 5.000 Quadratmetern Fläche zu beteiligen. Damit sollten die Gemeindebürger in geeigneter Weise bei der Entwicklung und Überplanung dieser Flächen im Sinne des Gemeinwohls beteiligt werden.

Folgende Vorschläge wurden seitens der Bürger eingereicht (mehrfach):

- Wohnraum für junge Bürger/innen (bezahlbare, kleine Wohnungen)
 - Wohnen für Senioren (betreutes Wohnen, Tagespflege, Wohnen mit Notruf)
 - Kleine Gewerbeeinheiten (Bäcker, Metzger, Apotheke, Café, ...) Supermarkt
- Bei allen Vorschlägen wurde darauf verwiesen, dass die Optik nicht vernachlässigt werden soll, da es sich um einen sehr zentralen Ort an der B15 handelt. Zudem sollen eine Tiefgarage und Ladesäulen für E-Fahrzeuge berücksichtigt werden.

Einzelne Vorschläge:

- Wirts-/Gasthaus
- Fußball-/Spielplatz
- Mehrgenerationenhaus

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner letzten Sitzung befasst. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Gemeinderat lautet:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Nutzungsmöglichkeiten für das Grundstück näher zu prüfen:

- *Wohnraum für junge Bürger/innen (bezahlbare, kleine Wohnungen)*
- *Wohnen für Senioren (betreutes Wohnen, Tagespflege, Wohnen mit Notruf)*
- *Kleine Gewerbeeinheiten (Bäcker, Metzger, Apotheke, Café, ...)*
- *Supermarkt*

Zudem sollen Bürgermeister und Gemeindeverwaltung Kontakt mit möglichen Kooperationspartnern suchen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt beauftragt Bürgermeister und Gemeindeverwaltung, im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen Grassinger-Grundstücks inkl. Thanner-Haus und ehem. Bauhof bei der Suche nach geeigneten Entwicklungspartnern folgenden Bedarf einzubringen:

- Wohnraum für Senioren in Kombination mit betreutem Wohnen/Tagespflege
- Wohnraum für junge Menschen (Appartements)
- Kleine Gewerbeeinheiten (z. B. Apotheke, Metzgerei, Bäckerei, Café, Einkaufsmarkt)

Der Gemeinderat ist zu gegebener Zeit über die Fortschritte der Kooperationspartnersuche und Entwicklungsmöglichkeiten der Grundstücke zu informieren.

11:0

6. Erhöhung der Genossenschaftsanteile an der KERL eG - Kommunale Energie Regensburger Land eG / 816-102

Sachverhalt:

Die Aufgaben der 2011 von allen 41 Landkreisgemeinde gegründeten Kommunale Energie Regensburger Land eG – KERL eG – sind in der Satzung festgelegt:

Zweck und Gegenstand

- (1) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- (2) Gegenstand des Unternehmens ist:
 - die Konzeption, Planung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region Stadt und Landkreis Regensburg,
 - der Absatz der erzeugten Energie,
 - die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region Stadt und Landkreis Regensburg,
 - die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeit.

Die Genossenschaft kann in allen Bereichen tätig werden, die einer umweltfreundlichen und nachhaltigen bzw. innovativen Energieversorgung dienlich sind. Sie kann Bereiche dieser Tätigkeiten auf Dritte, z.B. Bürgergenossenschaft/en Region Regensburg übertragen.

- (3) Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.
- (4) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

In der Generalversammlung vom 05.12.2022 sprach man sich für dafür aus, mit der Erzeugung regenerativer Energien vor Ort – in den Mitgliedskommunen – vorankommen zu wollen. Derzeit ist die KERL eG nur im Bereich E-Carsharing tätig. Das Aufgabengebiet soll entsprechend erweitert werden.

Die Generalversammlung hat daher folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Generalversammlung der KERL eG möchte die Wertschöpfung im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Region halten und empfiehlt daher den Kommunen im Landkreis Regensburg, dies durch entsprechende Beschlüsse (z. B. Vorgaben zu Bürgerbeteiligung, Flächenpooling) in ihren Gremien zu ermöglichen.
2. Die Generalversammlung empfiehlt den Kommunen eine Flächensicherung für EE-Anlagen in Kooperation mit der KERL eG.
3. Die Generalversammlung spricht sich dafür aus, dass die KERL eG im Bereich Wärmeversorgung und bei den EE-Energien beratende und koordinierende Tätigkeiten für die KERL-Mitglieder anbietet, mögliche Projekte prüft und ggf. in Kooperation mit der jeweiligen Kommune eine Umsetzung vorantreibt.

4. Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, Unternehmensgründungen / Beteiligungen (GmbH / GmbH & Co. KG etc.) für die Themenbereiche Wärmeversorgung und EE-Anlagen zu prüfen und vorzunehmen.
5. Mit (regionalen) Kooperationspartnern, den jeweiligen Standortkommunen usw. sollen die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von EE-Anlagen und Wärmenetzen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen finanzielle Beteiligungen z. B. über Bürgergenossenschaften ermöglicht werden.
6. Die Generalversammlung der KERL eG empfiehlt den Mitgliedskommunen weitere Genossenschaftsanteile zu zeichnen, um der KERL eG eine Beteiligung an Projekten sowie deren Umsetzung zu erleichtern. Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen der KERL eG durch einzelne Mitgliedskommunen erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

Dazu empfahl die Generalversammlung allen Genossenschaftsmitgliedern die Genossenschaftsanteile entsprechend der Einwohnerzahl zu erhöhen; 10,00 Euro je Einwohner/in. Für die Gemeinde Hagelstadt würde dies eine zusätzliche, finanzielle Beteiligung von 20.000,00 Euro bedeuten (20 zusätzliche Gesellschaftsanteile).

Zudem wurde eine mögliche Mitgliedschaft der Stadt Regensburg besprochen. Die Gemeinden werden hierzu um Rückmeldung gebeten, wie man dies sieht. Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass 17 Gemeinden dies vertagt haben, um sich von der KERL eG entsprechend informieren zu lassen (vgl. LNI). 16 Gemeinden haben bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst, so dass derzeit ca. 650.000,00 Euro verfügbar sind.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass zur nächsten Sitzung jemand von der KERL eG das Gremium entsprechend informiert.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Hagelstadt stimmt der zusätzlichen Beteiligung an der KERL eG zu einem Betrag von 10,00 Euro je Einwohner/in zu, aufgerundet auf die nächsthöhere Tausenderzahl. 0:11
2. Die Gemeinde Hagelstadt begrüßt die Beteiligung der Stadt Regensburg im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der KERL eG. 11:0

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

- a) Anstehende Termine
 - nächste GR-Sitzung geplant für 11.05.2023
 - Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses 25.05.2023
 - Gemeindeempfang mit Ehrungen, neuer Termin (!) 07.07.2023
 - Einweihung Grundschule 21.07.2023 ab 14:00 Uhr
 - Einweihung Rathaus 18.06.2023

b) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

3. Abschluss Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung / 020-640-22

Beschluss:

Die Gemeinde Hagelstadt beschließt den Abschluss der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung inkl. Rabattverlustversicherung für Ehrenamtliche im kommunalen Auftrag mit SB 150,00 Euro inkl. Führung des Fahrtenbuchs.

4. Vereinbarung über Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen / 720-10

Beschluss:

Die Vereinbarung über Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen wird abgeschlossen. Die vorab erfolgte Vertragsunterzeichnung wird nachträglich genehmigt.

5. Zweckvereinbarung Mitwirkung Gemeinde bei Aufgaben der Abfallentsorgung / 720-10

Beschluss:

Die Zweckvereinbarung Mitwirkung Gemeinde bei Aufgaben der Abfallentsorgung wird abgeschlossen. Die vorab erfolgte Vertragsunterzeichnung wird nachträglich genehmigt.

6. Mobilfunkmast am Sportplatz, Abschluss Mietvertrag / 880-140-11

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Fassung, mit den zuvor benannten Änderungen, zu. 0:12

Damit ist der vorliegende Vertragsentwurf abgelehnt.

c) Kriminalstatistik 2022 / 100-20

Bürgermeister Scheuerer verweist auf die positive Kriminalstatistik, wonach Hagelstadt die zweitsicherste Gemeinde im Landkreis Regensburg ist.

d) Stadtmarketing / 010-17

Bürgermeister Scheuerer verweist auf die Möglichkeit zur Teilnahme beim Stadtmarketing, was in der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt wurde. Dies ist für touristisch relevante Orte vorgesehen und für Hagelstadt nicht von Bedeutung.

B) Anfragen

a) Verkehrsbeschränkungen/-zeichenaufstellung / 110-141

Gemeinderatsmitglied Cencic spricht die Aufstellung des 30er-Schildes im Bereich des Friedhofs bzw. der Fahrschule an.

Gemeinderatsmitglied Rosenbeck gibt an, dass es im Vorfeld keinerlei Information hierzu gab und auch keine Zustimmung im Gemeinderat. Durch diese „drastische“ Maßnahme werde der KFZ-Fahrer stark eingeschränkt. Er erkundigt sich, warum keine anderen Maßnahmen ergriffen wurden.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass es sich um eine laufende Verwaltungsangelegenheit handelt, die mangels Organzuständigkeit nicht vom Gemeinderat zu beschließen ist. Zudem fand eine Verkehrsschau u. a. mit der Verkehrspolizei statt. Hierbei wurde die Aufstellung des Schildes abgestimmt. Dies dient zur Sicherheit des schwächsten Verkehrsteilnehmers, dem Fußgänger. Im Bereich des

Friedhofs müssen Besucher die Straße queren, da auf der Friedhofsseite nur ca. 3 Parkplätze zur Verfügung stehen. Zudem nutzen viele Auswärtige dies Strecke, was das Verkehrsaufkommen stetig steigen lässt. Ein entsprechender Antrag ging im September 2022 bei der Gemeinde Hagelstadt ein.

- b) Rathaus Außenbeleuchtung / 060-59
Gemeinderatsmitglied Meier erkundigt sich nach der Instandsetzung der defekten Rathausbeleuchtung. Bürgermeister Scheuerer gibt an, dass die nun mittels Fristsetzung und ggf. Ersatzvornahme von der ausführenden Firma erledigt wird.
- c) Grüngutcontainer Rathaus / 720-26
Gemeinderatsmitglied Zierhut erkundigt sich nach der Aufstellung des Grüngutcontainers beim Bauhof. Bürgermeister Scheuerer informiert, dass dieser ab dem morgigen Freitag wieder aufgestellt wird. Die Befestigung des Untergrunds sowie die Sanierung der B15 machten eine frühzeitige Aufstellung leider unmöglich.

Ende der Sitzung:
21:17 Uhr